

12.08.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5824 vom 17. Juni 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/14342

Personalmangel in der Erzieherausbildung: Wann werden sich die Bedingungen in Nordrhein-Westfalen verbessern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der WDR hat in einem Bericht offengelegt, dass in Nordrhein-Westfalen mehr als 4.000 Ausbildungsplätze im Bereich der Erziehungsberufe unbesetzt geblieben sind.¹ Trotz eklatanten Personalmangels, der immer wieder dazu führt, dass Kitas ihr Angebot reduzieren müssen, gelingt es nicht, die Zahl der möglichen Plätze zu besetzen. Die vermeintliche Ausbildungs offensive der Landesregierung droht so zu verpuffen, der Personalmangel sich zu verschärfen. In dem WDR-Artikel wird von einer 25-Jährigen berichtet, die keinen Platz für eine praxisintegrierte Kinderpflegeausbildung (PiA-Platz) erhalten konnte und deshalb mit einer vollzeitschulischen Ausbildung begonnen hat. Zur Finanzierung beantragte sie Ausbildungs-BAföG, musste aber neun Monate auf Bewilligung warten. Sie musste deshalb zurück zu ihren Eltern ziehen. Das fehlende Geld und die späte Auszahlung des Bafögs seien Gründe, warum Ausbildungsplätze in NRW unbesetzt blieben. Nahezu zeitgleich zum WDR-Bericht kündigte das Familienministerium die Förderung von 900 praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin beziehungsweise zum staatlich geprüften Kinderpfleger (PiA-K) an.² In der Vergangenheit hatte die Landesregierung Förderanstrengungen in diesem Bereich jedoch reduziert, was auch ein Grund für fehlende Auszubildende im Bereich Kinderpflege sein könnte, über die der WDR ebenfalls berichtet.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kita-erzieher-ausbildung-nrw-zu-wenig-100.html#commentsBlock>

² <https://www.mkjfgfi.nrw/nordrhein-westfalen-setzt-erfolgreiche-foerderung-der-praxisintegrierten-ausbildung-der>

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5824 mit Schreiben vom 12. August 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die interministerielle Fachkräfteoffensive der Landesregierung für die Sozial- und Erziehungsberufe zeigt deutliche Erfolge.

So konnte trotz offener Aus- und Weiterbildungsplätze für die Erziehungsberufe die Zahl der Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Berufsfachschule Kinderpflege im ersten Ausbildungsjahr seit Beginn der Einführung im Schuljahr 2021/2022 nahezu vervierfacht werden (Schuljahr 2021/2022: 346 Schülerinnen und Schüler; Schuljahr 2024/2025: 1.362 Schülerinnen und Schüler).

Der Ausbau der praxisintegrierten Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ an den Fachschulen für Sozialpädagogik konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im Schuljahr 2024/2025 befinden sich in Nordrhein-Westfalen 11.453 Studierende in dieser Organisationsform.

Insgesamt werden im Schuljahr 2024/2025 derzeit 23.459 angehende Erzieherinnen und Erzieher (in der Fachschule für Sozialpädagogik und im Beruflichen Gymnasium Erzieher/in, AHR) sowie 9.182 angehende Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger ausgebildet.

1. *Wie hat sich die Zahl der Personen entwickelt, die seit dem Schuljahr 2021/2022 eine praxisintegrierte Kinderpflegeausbildung (PiA-K) mit Landesförderung begonnen haben? (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)*

Die Zahl hat sich positiv entwickelt von 214 Personen in der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung (PiA-K) Jahrgang 2021 bis 2023, über 517 Personen in der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung (PiA-K) Jahrgang 2022 bis 2024 auf 923 auf Personen in der praxisintegrierten Kinderpflegeausbildung (PiA-K) Jahrgang 2023 bis 2025.

2. *Wie hoch war bzw. ist die Landesförderung für angehende Kinderpflegende im Bereich PiA-K pro Jahrgang, die seit 2021/2022 ihre Ausbildung begonnen haben? (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)*

Hinsichtlich der Höhe der Landesförderung für die PiA-K-Jahrgänge 2021 bis 2023, 2022 bis 2024 und 2023 bis 2025 wird auf den Bericht der Landesregierung zu Frage Nr. 8 (Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und KiBiz-Deckungskreis) der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07 für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. November 2024 verwiesen (Vorlage 18/3121).

Im PiA-K-Jahrgang 2025 bis 2027 beträgt die Landesförderung pro in praxisintegrierter Ausbildung befindlicher Person 11.900 Euro.

3. *Wie viele angehende Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen haben seit dem Schuljahr 2018/2019 Aufstiegs-BAföG in Anspruch genommen? (bitte nach Schuljahren und Förderarten aufschlüsseln)*

Die Weiterbildung u. a. zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik kann seit dem 1. August 2020 über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) im Vollzuschuss gefördert werden. Die Förderung allein im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ist danach deutlich angestiegen.

Insgesamt bestand in 16.729 Fällen seit dem Schuljahr 2018/ 2019 Anspruch auf Förderung in mindestens einem Monat des Schuljahres (Stichtag: 26.06.2025). Dabei hat sich die Fallzahl vom Schuljahr 2018/ 2019 von rd. 700 auf 3.120 im Schuljahr 2023/ 2024 mehr als vervierfacht.

4. *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG seit dem Schuljahr 2018/2019 entwickelt?*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG für Vollzeitfälle mit Unterhalt von Antragstellung bis Zweitfreigabe betrug im Schuljahr 2018/ 2019 69 Tage, im Schuljahr 2024/ 2025 beträgt sie bislang durchschnittlich 143 Tage (Quelle: IT.NRW).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang 2023 vollständig eingereichte Anträge in maximal 12 Wochen beschieden werden. Antragstellende, deren Antrag unvollständig ist, erhalten innerhalb dieser Zeit ein Anforderungsschreiben mit der Bitte, die darin genannten Unterlagen nachzureichen. Die Bearbeitungsdauer hängt demnach maßgeblich davon ab, wie schnell Antragsteller angeforderte Unterlagen zur Vervollständigung des Antrags nachreichen.

Da es sich beim AFBG um ein Bundesgesetz handelt, ist Nordrhein-Westfalen nicht für die inhaltlichen Vorgaben zuständig. Ein zentrales Problem bleibt die hohe Zahl von über 50 Prozent unvollständiger Anträge – ein bundesweites Phänomen, welches in der komplizierten Antragsstellung zu begründen ist. Um dem zu begegnen, stellt die Bezirksregierung Köln auf ihrer Website regelmäßig aktualisierte Checklisten und Hinweise zur Verfügung. Die Fachschulen werden zudem über die Bezirksregierungen gezielt beraten und unterstützt. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, das Aufstiegs-BAföG unbürokratischer gestalten zu wollen.

5. *Mit welchen Mitteln sollen Schülerinnen und Schüler ihren Lebensunterhalt in der Bearbeitungszeit des BAföG-Antrages, die in dem o. g. Fall mehr als neun Monate betrug, bestreiten?*

Eine Empfehlung für die Schülerinnen und Schüler kann nicht pauschal gegeben werden. Hier hängt es von den Umständen des Einzelfalles ab, ob weitere Unterstützungsangebote greifen. Grundsätzlich gilt, dass die frühzeitige Einreichung eines vollständigen Antrags eine Mittelbescheidung nach spätestens 12 Wochen zur Folge hat und somit in diesen Fällen mit Beginn der Weiterbildungsmaßnahme entsprechende finanzielle Förderung erfolgt.